Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 12 012
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Susanne Graf und Martin Delius (PIRATEN)

vom 29. April 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Mai 2013) und **Antwort**

Entwicklung des Sprachlerntagebuches II: Wann kommt ein Update?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Kann der Senat mit Sicherheit sagen, ob das Sprachlerntagebuch zurzeit oder in Zukunft überarbeitet wird?

a) Wenn nein, welche Änderungen sind konkret bis wann geplant?

Zu 1.: Das Sprachlerntagebuch wird zurzeit durch eine Arbeitsgruppe unter Federführung der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung überarbeitet. Die Aktualisierung verfolgt das Ziel, Erfahrungen mit dem Einsatz des Sprachlerntagebuchs in diese zweite Auflage einzuarbeiten sowie die Verbindung des Sprachlerntagebuchs mit dem „Berliner Bildungsprogramm für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen bis zu ihrem Schuleintritt“ (BBP) zu stärken. Das BBP wird zurzeit im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft ebenfalls aktualisiert. Die Ergebnisse beider Prozesse werden für das Jahr 2014 erwartet.

2. Wer kontrolliert in welchen Abständen die Bearbeitung der Sprachlerntagebücher in den Kitas?

Zu 2.: Träger, deren Einrichtungen öffentlich finanziert werden, haben sich durch den Beitritt zur „Vereinbarung über die Qualitätsentwicklung in Berliner Kindertagesstätten – QVTAG“ dazu verpflichtet, die „Förderung jedes Kindes durch ein von der damaligen Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport in Abstimmung mit den Vereinbarungspartnern beschlossenes Sprachdokumentationssystem“ (QVTAG, 3.7) zu begleiten. Das Sprachlerntagebuch ist Teil dieser Vereinbarung und somit ein für die Träger verbindlich einzusetzendes Instrument. Demzufolge liegt es in der Verantwortung der Träger, den Einsatz der Sprachlerntagebücher in ihren Einrichtungen sicherzustellen. Die Kitaaufsicht der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft geht Verdachtsmomenten und Anzeigen des Verstoßes gegen die o.g. Vereinbarung nach.

3. Wie begründet der Senat die Tatsache, dass das Sprachlerntagebuch zurzeit nur in deutscher Sprache angeboten wird?

Zu 3.: Die Kompetenz in deutscher Sprache ist eine unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Bildungsbiografie und Integration in die Lebenswelt außerhalb der Familie. Umgangssprache in der Kita und spätere Unterrichtssprache in der Schule ist Deutsch. Bildungspolitisches Ziel ist, den Erwerb der Bildungssprache Deutsch für alle Kinder zu ermöglichen bzw. zu unterstützen.

Das Sprachlerntagebuch ist somit als Instrument konzipiert, den individuellen Spracherwerbsprozess des Kindes in der deutschen Sprache zu dokumentieren, einzuschätzen und Ansätze für die alltagsintegrierte sprachliche Bildung sowie eventuelle zusätzliche Förderung zu bieten.

Die aktive pädagogische Arbeit mit kultureller Vielfalt als Teil des Bildungsprogramms ist davon unberührt.

4. Kann der Senat mit Sicherheit sagen, ob das Sprachlerntagebuch in Zukunft auch zweisprachig angeboten werden soll, um der Bilingualität von Kindern und Familien gerecht zu werden?

Zu 4.: Die grundsätzliche Entscheidung, das Sprachlerntagebuch als Instrument für den Erwerb der deutschen Sprache einzusetzen, wird beibehalten.

Im Zuge der Aktualisierung werden Möglichkeiten geprüft, ob und wie der Spracherwerbsprozess und die Sprachkompetenzen bilingual aufwachsender Kinder im Sprachlerntagebuch abgebildet werden können.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

5. Welche Senatsverwaltungen, welche Abteilungen und welche weiteren Stellen waren an der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage beteiligt?
6. Haben Sie noch etwas hinzuzufügen?

Zu 5. und 6.: Das Sprachlerntagebuch ist ein Instrument, das von pädagogischen Fachkräften, Eltern und Kindern sehr geschätzt wird. Es findet auch außerhalb Berlins Beachtung. Der Senat möchte durch die Aktualisierung des Sprachlerntagebuchs sicherstellen, dass den Erzieherinnen und Erziehern ein zeitgemäßes und auch zukunftsfähiges Arbeitsmaterial weiterhin zur Verfügung steht.

Die Beantwortung der Kleinen Anfrage erfolgt durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft.

Berlin, den 14. Mai 2013

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Mai 2013)